Generelles Verbot des Aufstellens einer Waschmschine in der Mietwohnung

Beigesteuert von Freitag, 30. Juli 2010

Das Aufstellen einer Waschmaschine in der Mietwohnung kann über einen Formularmietvertrag nicht generell verboten werden.

Das Aufstellen einer Waschmaschine gehĶrt zum vertragsgemĤÄŸen Gebrauch, sofern die Ab- und ZulĤufe ausreichend gegen Wasserauslaufen gesichert sind.

(AG Tettnang, Urteil vom 19.03.2010, 4 C 1304/09, IMR 2010, 221)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29